

Regierungsansatzes in der Reichsratsdelegation als hoffnungslos hinstellte, mit dem Bemerkten, daß wohl nichts erübrigen werde, als das ungarische Ministerium wegen der Geldbeschaffung zu begrüßen [sic!].

Seine Majestät der Kaiser hatte sonach die Gnade, die im heutigen Vortrage entwickelten Anträge des Kriegsministers zu genehmigen und anzubefehlen, daß die Taktik der gemeinsamen Regierung demgemäß eingerichtet werde, indem Allerhöchstderselbe besonders auf die Durchbringung der höheren Ansätze der ungarischen Delegation in den Titeln 3, 18, 19 und 20, welche den Bestand der Armee in sich fassen, Gewicht legte. Seine Majestät der Kaiser geruhte noch ferner in bezug auf die von den Delegationen gefaßten Resolutionen und deren Tragweite zu bemerken, daß es sich empfehle, gegen Resolutionen, denen die gemeinsame Regierung nicht entsprechen zu können glaubt, rechtzeitig zu remonstrieren, weil die Delegationen, wiewohl ohne einen im Gesetz vorfindigen Anhalt der Meinung zu sein scheinen, daß solche Resolutionen sofort noch ausgeführt werden müssen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay gab die Äußerung ab, daß die diesjährigen Resolutionen keine neuen Momente, sondern nur Wiederholungen früherer Wünsche enthalten, daß übrigens die Regierung sich nur durch gemeinsame Resolutionen beider Delegationen bestimmen lasse. Nachdem noch Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn den Giskraschen Antrag⁶ auf Einsetzung einer Enquête wegen Feststellung eines Normalbudgets mit Hinweis auf die dermaligen, ein Normalbudget involvierenden Regierungsansätze abfällig besprochen hatte, geruhte Seine Majestät der Kaiser die Sitzung aufzuheben.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 16. Juli 1871. Franz Joseph.

Nr. 50 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 15. Juli 1871*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (19. 7.), der kgl. ung. Minister am Ah. Hoflager Freiherr v. Wenkheim (o. D.), Hofrat Freiherr v. Hammer.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradsheim.

Gegenstand: Wappen zum Gebrauch in gemeinsamen Angelegenheiten.

⁶ *Betreffend die Einsetzung einer Enquêtékommision zur Feststellung eines Normalbudgets siehe GMR. v. 11. 12. 1870, RMRZ. 95. Gegenstand: I; über Antrag von Giskra wurde die Regierung am 14. 1. 1871 von der Delegation aufgefordert, ein Normalbudget festzustellen. Siehe weiter GMR. v. 15. 1. 1871, RMRZ. 99. Gegenstand: III.*

KZ. 2318 – RMRZ. 116

Protokoll des zu Wien am 15. Juli 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze Sr. Exzellenz des Reichskanzlers Grafen Beust.

Reichskanzler Graf Beust eröffnete die Sitzung mit der Mitteilung, es sei von ungarischer Seite und zwar auch in Delegationskreisen die Anfertigung eines Wappens und Siegels zum Gebrauche in gemeinsamen Angelegenheiten angeregt worden.

Infolgedessen habe Vortragender den beiden Ministerpräsidenten Mitteilung gemacht und ihre Wohlmeinung erbeten, auf welche Weise ein solches gemeinsames Wappen zusammengestellt werden könnte, worauf jedoch eine meritorische Äußerung noch nicht erfolgt sei.¹ Vortragender produzierte hierauf einige mittlerweile im Auftrag des Ministeriums des Äußern angefertigte Zeichnungen. Hiernach hätte das gemeinsame Wappen zu bestehen in einem von zwei einwärts gekehrten Greifen gehaltenen und von der Kaiserkrone überragten Schild, auf welchem der gekrönte Doppeladler als Brustschild das eigentliche Wappen enthält. Dasselbe ist dem Dualismus entsprechend in zwei Hauptfelder der Länge nach geteilt, in deren Mitte sich das genealogische Hauswappen der Ah. Dynastie als Herzschild befindet, und von welchen das eine, heraldisch linke, das Wappen Ungarns umgeben von jenen der Annexen darstellt, während das andere die Wappen aller im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder, wovon die Wappen der Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und des Erzherzogtums Österreich unter der Enns als Stammland an hervorragender Stelle angebracht sind, enthält.

Der Reichskanzler sprach sich schließlich über diese Zusammenstellung zustimmend aus, bis auf die Sonderbarkeit, daß das Wappen Dalmatiens zweimal vorkomme, nämlich im Wappen Ungarns, in welches es historisch gehört, und in jenem der Reichsratsländer, in deren Verband Dalmatien im Sinne der Verfassung faktisch aufgenommen ist, allein dies sei ein Anstand, über den man nicht wegkommen könne.

Minister Freiherr v. Wenckheim betonte, daß vom ungarischen Standpunkte Gewicht darauf gelegt werden müsse, daß Dalmatien in der ungarischen Hälfte des Wappens unter allen Umständen die historisch gebotene Berücksichtigung finde. Ob dieses Land auch unter den Wappen der Reichsratsländer ersichtlich zu machen sei, erscheine für ihn weniger relevant, doch wolle er der Aufnahme wenigstens nicht entgegen sein. Ferner ^a habe der Adler als Um-

¹ *Ungarischer Ministerrat über Wappen zum Gebrauch in gemeinsamen Angelegenheiten: 29. 3. 1871, Gegenstand: 3. MOL. Sektion K-27, 9/1871. Beust an Andrassy über den Wappenentwurf, den er gleichzeitig an den cisleithanischen Ministerpräsidenten sendet 12. 5. 1871. MOL. Sektion K-26, 704/1871.*

fassung des Wappens, und zwar als Zeichen der Einheit der Monarchie nach außen, zu^a verbleiben.

Hofrat Freiherr v. Hammer warf hierauf einen Rückblick auf die bisher bestandenen Ah. Titel und Wappen. Es habe entsprechend den bestehenden drei Titeln, nämlich des großen, mittleren und kleineren Titels, bisher auch nur drei Wappen gegeben.² Der große Titel samt Wappen sei auch nach der letzten staatsrechtlichen Umgestaltung unverändert belassen worden. Im mittleren Titel sei nur das Wort apostolisch eingeschaltet worden, und habe Seine Majestät in bezug auf das Wappen gestattet, daß nach dem definitiven Verluste Lombardo-Venetiens der leer gewordene Raum durch die neuaufzunehmenden Wappen von Kärnten und Krain ausgefüllt werde. Der kleine Titel endlich sei durch die Ah. Entschliebung vom 14. November 1868 in der bekannten Weise verändert worden,³ das dazugehörige Wappen sei aber dabei unberücksichtigt geblieben. Es befinde sich mit dem Titel nicht in Harmonie, und müsse also ein neues gefunden werden, was selbstverständlich nicht hindere, daß jede der beiden Reichshälften in speziellen Angelegenheiten noch das eigene Wappen führe, so daß es hinkünftig deren fünf geben wird.

Was das heute in Frage kommende Wappen betreffe, so schein ihm die vorliegende Zeichnung als Darstellung der Zweiteilung des Reiches bei gleichzeitiger Verbindung zu einer Monarchie die neue staatsrechtliche Gestaltung richtig zum Ausdruck zu bringen.

Bei der nunmehr folgenden Besprechung wurde gegen die der Zeichnung zugrunde liegende Idee und deren Ausführung im Prinzip keine Einwendung erhoben und nur bezüglich der Details wurden einige Verbesserungsanträge vorgebracht und angenommen.

Freiherr v. Wenkheim wünschte, daß in ^bdem ungarischen Schilde^b das Wappen Ungarns als Kernschild seiner Bedeutung entsprechend größer dargestellt, dann, daß insofern auch die Orden der Monarchie angebracht werden sollten, der Stefansorden so gereiht werden möge, daß er unter das ungarische Feld kommt.

Ministerpräsident Graf Hohenwart dagegen machte darauf aufmerksam, daß die Gruppierung der Wappen von Böhmen, Galizien, Dalmatien und des Erzherzogtums Österreich leicht mißverstanden werden könnte, und wünschte daher eine dem ungarischen Wappenfelde auch in der symmetri-

^{a-a} *Korrektur aus* sei der Adler als Umfassung des Wappens zwar für Ungarn neu, doch könne es dabei als Zeichen der Einheit der Monarchie nach außen.

^{b-b} *Korrektur aus* der einen Hälfte.

² *Vgl. GMR. v. 22. 1. 1869, RMRZ. 31*: Feststellung des mittleren und großen Titels Seiner Majestät des Kaisers mit Rücksicht auf die neuerlich geordneten Verfassungsverhältnisse. In: DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE I/1 178–183.

³ *Ebd. Anm. 1.*

schen Anordnung mehr entsprechende Zusammengruppierung der Wappen der drei Königreiche als Kernschild unter den Wappen der Reichsratländer.

Die Konferenz beschloß schließlich die Umarbeitung der Zeichnung nach den obigen Andeutungen, nachdem die von einer Seite vorgebrachten Bedenken über die technische Ausführbarkeit eines solchen Wappens vom Reichskanzler mit Hinweis auf die eventuelle Bestellung bei englischen Graveuren widerlegt worden waren.

Es wurde ferner beschlossen, daß bei den hiernach verfertigten Siegeln auch die Umschrift dem durch das Wappen veranschaulichten veränderten kleinen Titel anzupassen sei, daß aber vorerst die nach dem heutigen Beschlusse neu zu entwerfende Zeichnung den beiden Ministerpräsidenten zur Einholung der Zustimmung der bezüglichen Ministerkonferenzen mitzuteilen sei.

Womit die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

[Ah. E.] Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 23. Juli 1871. Franz Joseph.

Nr. 51 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 20. Juli 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Hohenwart (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), Oberst König, Oberstleutnant Horst.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Konradshaim.

Gegenstand: Beköstigung der Militärgrenze.

KZ. 2324 – RMRZ. 117

Protokoll des zu Wien am 20. Juli 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruhte die Sitzung zu eröffnen, indem Allerhöchstderselbe mit Bezugnahme auf die letzten Delegationsbeschlüsse betreffend¹ die Beköstigung der Militärgrenze die Frage zur Erörterung brachte, mit welchen Mitteln nunmehr dem aus der Nichtvotierung der Regierungsanforderung sich ergebenden Ausfall begegnet werden könnte.

¹ Am 13. 7. 1871 hat die Reichsratsdelegation die Post „Erforderniß für die Grenztruppen“ abgelehnt. STENOGRAPHISCHE SITZUNGS-PROTOKOLLE DER DELEGATION DES REICHSRATES. Vierte Session 143.